

## 1934 DIE FRAUENSCHULEN

aus dem nichtamtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes 1934

Sinn und Aufgabe des Nationalsozialismus ist es, das deutsche Volk durch eine Besinnung auf seine Wesensart und durch einen vollen Einsatz seiner besten Kräfte wieder zu einer Kulturentfaltung reinster und reichster Art zu bringen. Eine solche Kulturentfaltung ist nicht möglich ohne vollen Einsatz auch der besten Kräfte unserer deutschen Frauen, und dieser setzt wiederum gründliche und sinnvolle Ausbildung unserer Mädchen voraus.

Dabei darf man nicht übersehen, dass immer nur ein kleiner Bruchteil unserer Mädchen zu einem streng wissenschaftlichen Studium auf der Universität wahrhaft berufen sein wird: Die Massenflucht der letzten Jahre angesichts auftauchender Schwierigkeiten ist ein Beweis dafür. Ungleich größer ist aber die Zahl derer, die später als Hausfrau und Mutter oder auch als berufstätige Frau auf den besonderen Gebieten des Frauenschaffens, der Frauenkultur führend mitschaffen möchten und mitschaffen müssen. Unser Volk bedarf ihrer; es bedarf starker einsatzfroher und einsatzfähiger Frauen, wenn es sich wieder eine Führerschicht heranziehen will, die durch eine lange Reihe von Generationen fruchtbar und leistungsfähig ist und eine gesunde Anziehungskraft auf alle aufwärtsstrebenden Kräfte unseres Volkes ausübt.

Die „dreijährige Frauenschule“, die Ostern 1935 ins Leben treten wird ( und in die auch die bisherige Frauenoberschule umgewandelt wird), wird fortan die hohe Schule für alle diejenigen deutschen Mädchen sein, die später führend mitschaffen wollen auf den Gebieten der Familienpflege, der Gesundheitspflege und Volkswahlfahrt, der volkswirtschaftlichen Haushaltsführung, der Heimgestaltung, Volkskunst und Volkskultur. Sie wird auch zugleich die Schule sein, die vorzugsweise die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen für Lehrerinnenbildung erhalten wird; denn wir Nationalsozialisten wollen, dass die deutsche Lehrerin der Zukunft nicht nur in den theoretischen, sondern auch in den praktisch-gestaltenden Fächern auf das gründlichste ausgebildet sein soll.

Erziehung und Unterricht – Berlin 1938  
Aus **NATIONALSOZIALISMUS UND SCHULE**  
Leske und Budrich Opladen 1989  
6. Mädchenbildung

"Die Mutter soll ganz ihren Kindern und der Familie, die Frau sich dem Manne widmen können und das unverheiratete Mädchen soll nur auf solche Berufe angewiesen sein, die der weiblichen Wesensart entsprechen. Im Übrigen soll jede Berufstätigkeit dem Manne überlassen bleiben." Diese Vorstellungen vom Leben und Arbeiten der Frauen, von Reichsinnenminister Frick 1934 im "Völkischen Beobachter" veröffentlicht, geben präzise die NS—Frauenideologie wieder. Hitler hatte 1925 in "Mein Kampf" ausgeführt, auch bei der Mädchenerziehung sei "das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein." Diese Zielsetzungen führten zu erheblichen Konsequenzen für die Erziehung der Mädchen. Um die angestrebte "volksmütterliche Durchbildung" zu erreichen, wurden im Wesentlichen vier Mittel benutzt:

1. Die Koedukation wurde soweit wie möglich aufgegeben.
2. Die höhere Schulbildung der Mädchen wurde eingeeengt, das Frauenstudium beschränkt (nur 10% der Studierenden durften Frauen sein ).
3. Der naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Unterricht wurde zugunsten der in allen Schulen eingeführten "Fächer des Frauenschaffens" (Hauswirtschaft, Handarbeit u. a.) eingeschränkt, die Inhalte eines Teils der übrigen Fächer wurden auf die "besonderen Lebensgebiete der Mädchen" ausgerichtet.
4. Der Ausbildungssektor für die sogenannten Frauenberufe wurde auf— bzw. ausgebaut.

Es erschien jedoch kein eigener Erlass zur Mädchenbildung, vielmehr wurden zunächst in einzelnen Regelungen, ab 1937 dann im Rahmen der planmäßigen Umgestaltung der Schule die Zielsetzungen der nationalsozialistischen Mädchenbildung verwirklicht. Zunächst wurden 1934 die einjährige Frauenschule dem ersten Jahr der dreijährigen gleichgestellt und Richtlinien für diesen einjährigen Unterricht erlassen.<sup>7</sup> Zum Schuljahr 1935 (Ostern) wurden die dreijährigen Frauenoberschulen und die Frauenfachschulen

zusammengefasst und vereinheitlicht. Entsprechende Richtlinien erschienen im Mai 1935. Im Oktober/November 1935, Juni 1936 und April 1937 wurden dann verschiedene Regelungen der Aufnahme in die wissenschaftliche Oberstufe der höheren Mädchenschulen, gemeint ist damit der sprachliche Zweig, erlassen. Sie sahen ab Ostern 1937 eine hauswirtschaftliche Prüfung als Voraussetzung der Aufnahme vor, die aber schon im November 1939 wieder abgeschafft wurde. Eine Begründung dafür wurde nicht gegeben. Die planmäßige Umgestaltung der Schule brachte weitere Veränderungen für die Schulbildung der Mädchen. Alle Stundentafeln in den neu erlassenen Richtlinien wiesen deutliche Unterschiede für Jungen und Mädchen auf, nicht nur im Sport, der bei den Mädchen einen geringeren Stundenanteil erhielt als bei den Jungen. Die "Fächer des Frauenschaffens" nahmen einen breiten Raum ein, den größten in der höheren Schule mit insgesamt 43 Wochenstunden im Laufe der Schulzeit zuzüglich drei Mal vier Wochen "Dienst". Zudem ließ die Neuordnung der höheren Schule den Mädchen nur die Wahl zwischen hauswirtschaftlicher und sprachlicher Form. Gymnasiale, d.h. damals altsprachliche humanistische Bildung war den Mädchen grundsätzlich versagt. Noch weit stärkere Unterschiede wiesen die inhaltlichen Festlegungen aus. Dort wurde verwirklicht, was ein Mitarbeiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1934 über die Mädchenbildung ausführte: "Die früheren Richtlinien betrachteten (...) das Mädchen als gleichwertig gegenüber dem Knaben, um den Glauben von der Minderwertigkeit der Frau zu überwinden. Hierbei übersahen sie aber, dass Mädchen und Knaben e i g e n w e r t i g sind und darum niemals in die gleiche Wertungsebene gestellt werden können. So ist der Mann gekennzeichnet durch Mut und

Gerechtigkeitssinn; er denkt objektiv und mehr berechnend, die Frau hingegen zeigt Mitleid und Barmherzigkeit, Aufopferung und Duldungsfähigkeit entsprechend ihrer Bestimmung, Kindern das Leben zu schenken. Ihre ganze Lebensauffassung ist subjektiv und ihr Urteil mehr gefühlsmäßig. Infolge dieser Eigenwertigkeit der Frau ist es direkt naturwidrig, ihr Aufgaben zu übertragen, die dem Manne auf Grund seiner Eigenschaften zukommen."

Da war es nur konsequent, dass der Unterricht für Mädchen überwiegend von Lehrerinnen erteilt werden sollte.

Für die Volksschule wurde 1939 in den Richtlinien neben einem Kanon zu lernender Tugenden die Bedeutung deutscher Werkstoffe hervorgehoben; das Augenmerk lag auf dem Ausbessern und Instandhalten von Wäsche und Bekleidung. Mit der Vermittlung zahlreicher Fertigkeiten im Bereich der Handarbeit sollten die Mädchen zudem zur Eigenproduktion angeleitet werden. "Gerade in den Kreisen, aus denen unsere Volksschülerinnen kommen, wird das eine wichtige Rolle spielen", hieß es in einem zeitgenössischen Handbuch für Lehrer. Auch das so genannte "Hauswerk" — Kochen, Haus— und Gartenarbeit — stand im Zeichen von Autarkiebestrebungen und Vierjahresplan. Die besondere volkswirtschaftliche Mitverantwortung der Frauen wurde hervorgehoben.

Noch wesentlich stärker betonten die gleichzeitig erlassenen Richtlinien für Mittelschulen die besondere Aufgabe der Mädchenbildung, denn aus den

Absolventinnen dieser Schulen rekrutierte sich vor allem der Nachwuchs in den so genannten Frauenberufen. Auch die 1938 erlassenen Richtlinien für die höhere Schule machten deutliche Unterschiede in einzelnen Fächern. Hier fällt vor allem die starke Differenzierung der "Fächer des Frauenschaffens" auf. Diese umfassten Hauswirtschaft, Handarbeit, Pflege, Beschäftigungslehre und Dienst, natürlich eindeutig zu Lasten der wissenschaftlichen Fächer. Betont wurde vor allem

- die Gesamtverantwortung der Frauen für Volk und Staat, ohne dass daraus spezifische Aufgaben abgeleitet wurden;
- die Kulturaufgabe der Frauen;
- die besonderen karitativen Aufgaben der Frauen im Rahmen der verschiedenen NS—Hilfswerke;
- die Verantwortung der Frauen im Rahmen der staatlichen Verbrauchlenkung;
- die besonderen Aufgaben der Frauen im Rahmen der Gesundheits— und Kinderpflege und der Kindererziehung.

Nicht erwähnt wurden die in den Volks— und Mittelschulrichtlinien aufgeführten Tugenden. Nur sehr vorsichtig wurde auf "Ausbessern und Wiederverarbeiten" zur ökonomischen Verwendung von Material hingewiesen und darauf, dass sich "weibliche Fürsorge (...) durch die Übernahme und durch die Erfüllung werklicher Aufgaben unmittelbar im Dienst an der Familie und der Volksgemeinschaft auswirken" könne. Mädchen sollten grundsätzlich Mädchenschulen besuchen. Da sich dies jedoch nicht überall verwirklichen ließ, regelten zwei Erlasse vom August 1938 und Januar 1939 den Schulbesuch von "Mädchen an Jungenschulen".

1941 wurden die

## **"Richtlinien für die Leibeserziehung der Mädchen in Schulen"**

erlassen, vier Jahre später als die für Jungen. Sie galten für alle Schularten gleichermaßen. Damit war die planmäßige schulische Umgestal-

tung im Bereich der Mädchenbildung abgeschlossen. Die 1942 ergangenen

"Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule" blieben

für die Mädchenbildung ohne Auswirkungen, da die Einführung der Hauptschule stagnierte.

Ein anderer Schwerpunkt der Mädchenbildung lag auf dem Frauenschulwesen

, das ausgebaut und vereinheitlicht wurde. Hier fand die Ausbildung für die mittleren pflegerischen (Wohlfahrts —) Berufe statt; hier konnten

Mädchen zudem die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule für

Lehrerinnenbildung erwerben. 1939 wurde in mehreren Erlassen die Einrichtung

von Haushaltungs —, Kinderpflege— und Hausgehilfenschulen sowie von Frauenfachschulen geregelt. 1942 schließlich folgte die Neuorganisierung

des gesamten weiblichen beruflichen Schulwesens, gegliedert in hauswirtschaftliche, sozialpädagogische und gewerbliche Frauenberufe.

Dokumentiert werden in diesem Kapitel die frühen Erlasse zum Bereich der

Frauenschulen, die Erlasse zur Aufnahme in die wissenschaftliche Oberstufe

der Mädchenschulen und die Regelungen für Mädchen an Jungenschulen.

Alle Erlasse werden ungekürzt und in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben. Die genannten Richtlinien finden sich in den entsprechenden

Kapiteln zu den einzelnen Schulformen und zur Leibeserziehung.

Verzichtet wurde auf die Erlasse zur Zeugnisgestaltung und zur Möglichkeit,  
Latein an Mädchenschulen als Wahlfach einzuführen sowie die Erlasse  
zur Einrichtung hauswirtschaftlicher Lehrgänge für Abiturientinnen.  
Auch  
das weibliche berufliche Schulwesen wird nicht dokumentiert.  
Anmerkungen

1. Frick im "Völkischen Beobachter" vom 12.6.1934, zit. nach Eilen, Schulpolitik, S. 19.
2. Hitler, Mein Kampf, S. 459 f.

Erziehung und Unterricht – Berlin 1938  
Aus **NATIONALSOZIALISMUS UND SCHULE**  
Leske und Budrich Opladen 1989  
6. Mädchenbildung/Richtlinien

### **Vorläufige Richtlinien für die ein- und dreijährigen Frauenschulen.**

In den Anlagen übersende ich die Stundentafel und die vorläufigen Richtlinien für den Unterricht in der ein- und dreijährigen Frauenschule (FS. 1 und FS. 3) zur weiteren Veranlassung.

Von Ostern 1935 an sind in Preußen die Frauenoberschulen und die Höheren Fachschulen für Frauenberufe zur dreijährigen Frauenschule vereinigt worden. Die zweijährigen Frauenschulen sind in ein- oder in dreijährige Frauenschulen umgewandelt worden. In den übrigen Ländern sind die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

Die Bildungsaufgabe der Frauenschule besteht darin, durch stete wechselseitige Durchdringung von Dienst und Einsicht die Mädchen in Ihrer Gesamthaltung, ihrem Wissen und Können so zu erziehen, dass sie befähigt werden, das Lebensschicksal ihres Volkes sinnvoll handelnd mitzugestalten und auf den Schaffensgebieten der deutschen Hausfrau und Mutter vorbildlich zu wirken. Eine solche Schule stellt hohe

Anforderungen an ihre Schülerinnen. Ihr Ziel kann nur von geistig regen und arbeitsfreudigen Mädchen erreicht werden. In die einjährige Frauenschule und in die Obersekunda der dreijährigen Frauenschule werden nur Schülerinnen mit der Reife der Obersekunda einer höheren Lehranstalt aufgenommen. Der Besuch der einjährigen Frauenschule ist dem Besuche der Obersekunda der dreijährigen Frauenschule gleichgesetzt. Die Oberprima der dreijährigen Frauenschule wird im laufenden Schuljahre nach den bisher geltenden Anstaltsplänen unterrichtet.

Die Aufsicht sowohl über die einjährige wie über die dreijährige Frauenschule führt In Preußen der Oberpräsident, in den übrigen Ländern die dort für die Aufsicht über die höheren Lehranstalten zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Neueinrichtungen ein- oder dreijähriger Frauenschulen bedürfen meiner Genehmigung.

Über die Erfahrungen bei der Durchführung der hiermit in Kraft tretenden vorläufigen Richtlinien und über etwaige Anregungen zur endgültigen Gestaltung ist mir bis zum 1. Dezember 1935 zu berichten.

Berlin, den 23. Mai 1935.

Der Reichs - und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

## **Anlage 1.**

### **Studentafel.**

Im Winter Werkunterricht statt Gartenarbeit.

Der Dienst wird zweckmäßig zusammenhängend abgeleistet.

Schülerinnen der PS. 1, die nicht in die U I einer FS. 3 eintreten wollen, können

statt Englisch zwei weitere Stunden Dienst nehmen.

## **Anlage 2.**

### **Richtlinien für den Unterricht**

#### **I. Kulturkundliche Fächer.**

R e l i g i o n .

0 II (FS. 1). Berühmte Männer und Frauen christlicher Liebestätigkeit.

UI und 0 I. Die christliche Religion (Wesen und Lehre).

## G e s c h i c h t e .

0 II (FS. 1).

Der Kampf um den deutschen Lebensraum (z.B. Besitzergreifung des Raumes, Auseinandersetzung mit dem Römerreich, Wiedergewinnung des deutschen Ostens und Südostens, die drei großen Hohenzollern, der Kampf um den Rhein, der Weltkrieg).

U I.

Höhepunkte deutscher Kultur (germanische Kultur der Bronzezeit; Hochmittelalter; deutsche Städtekultur; Potsdam - Weimar, zwei deutsche Kulturstätten).

**01.**

Die geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus: Rasse, Boden, Volksgemeinschaft (nordische Kulturvölker, die germanische Sendung, die Geschichte des deutschen Bauertums, nationalsozialistische deutsche Volkwerdung) und die Wegbereiter des Nationalsozialismus (Fichte, Jahn, Arndt, Lagarde, Chamberlain, Moeller van den Brück, Hitler).

D e u t s c h .

0 II (FS. 1).

Dichtung: Deutsche Frauen in ihrem Wirken in Familie, Volk und Staat (z.B. Goethe: Hermann und Dorothea, Schiller: Wilhelm Tell, Keller: Frau Regel Amrain und ihr Jüngster, Helene Voigt-Diederichs: Auf Marienhoff, Wiechert: Die Majorin).

Gedichte; Namenkunde, einheimische Volksmärchen, -sagen und -brauche (in Verbindung mit der Kindergartenarbeit).

**U I.**

Höhepunkte deutscher Kultur im Spiegel deutscher Sprache und Dichtung (z.B. Hildebrandslied, Nibelungenlied, Walter von der Vogelweide, Luther als Sprachschöpfer, Werke von Herder, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Brüder Grimm, Hölderlin). Gedichte.

**01.**

Völkische Dichtung von Blut, Boden und Ehre (z.B. Isländische Sagas; Gudrun, Keller,

Raabe, Storm; Griese, Kolbenheyer, Stehr, Wiechert).

Mundartliches Schrifttum.

In allen drei Klassen: sorgfältige Erziehung zu gepflegter Atem-, Laut- und Sprachbildung.

Jedes Jahr: sechs Aufsätze, die teils dem Gebiete des Frauenschaffens, teils dem

Gebiete des Deutschunterrichts entnommen sind.

**M u s i k .**

0 II bis 0 I.

Der Erwerb des Liedgutes hat auf den späteren Beruf als Frau und Mutter Rücksicht zu nehmen (Kinder- und Wiegenlieder, Spiel- und Tanzlieder, Ansinge- und Spinnstubenlieder, Frauen- und Mutterlieder). Das geistliche Lied. Das Kunstlied (u. a. Lieder von Beethoven, Schubert, Schumann, Brahms, Löwe, Wolf und Lieder zeitgenössischer Prägung). - Stimmbildung auf natürlicher Grundlage. - Die Musiklehre soll von einer körperlich-rhythmischen Grundlegung ausgehen. - In der Musikkunde sind vorzugsweise zu berücksichtigen: rhythmische Erziehung, Volkstanz, Laienspiel, Fest- und Feiergestaltung in Familie, Jugendbund, Frauenschaft usw. - Instrumentalspiel: In Spielgruppen und umfassendem Gemeinschaftsmusizieren soll ein jugendgemäßes Musikgut erarbeitet werden.

**Z e i c h n e n ( W e r k u n t e r r i c h t ) .**

0 II bis 0 I.

Erziehung zu zeichnerischer Selbsttätigkeit, zur Pflege deutscher Volkskunst und zur Mitarbeit an der Gestaltung eines hochwertigen deutschen Lebensstils. Auf enge Verbindung mit Nadelarbeit und Werkunterricht ist Bedacht zu nehmen.

**II. Hauswirtschaftliche Fächer.**

Ziel: selbständige und volksverantwortliche Arbeit in Haus, Küche und Garten.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht in 0 II (FS. 1) die

Werkstoffkunde; in U I der Gesund-

heitsdienst an der deutschen Familie und dem deutschen Volk;

in 0 I die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hauswirtschaft.

Der Hauswirtschaftsunterricht steht in engster Arbeitsgemeinschaft mit den übrigen Fächern.

Die Aufgabe der Naturwissenschaften besteht im Rahmen der Frauenschulen darin:

1. für die wissenschaftliche Begründung des völkischen Lebensgefühls und für den Aufbau eines völkischen Weltbildes die naturgesetzlichen Grundlagen zu schaffen,
2. das erforderliche naturwissenschaftliche Rüstzeug für die hauswirtschaftlich - pflegerischen und volkskundlich - künstlerischen Fächer zu geben.

Entsprechend der Eigenart der Frauenschulen, eine wechselseitige Durchdringung von Wissenschaft und Praxis durchzuführen, hat das Bildungsverfahren stets als Ausgangspunkt bzw. Anknüpfungspunkt die hauswirtschaftliche Arbeit zu nehmen, von ihr aus zu Gesetzen, weltanschaulichen Ausblicken und Forderungen vorzustoßen und zu ihr wieder zurückzukehren. Als Ergebnis sind planmäßig aufgebaute Kenntnisse zu erzielen, die jeweils am Ende des Jahres zu einer Zusammenfassung gelangen und Ansatzmöglichkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Vertiefung bieten müssen. Es muss außerdem erreicht werden, dass die Umsetzung der schrittweise gewonnenen Erkenntnisse in wertschaffender Arbeit am Jahresabschluss in den Werkleistungen klar zutage tritt. Die Kraft der wechselseitigen Durchdringung und Befruchtung von Wissenschaft und Werkarbeit ist der Prüfstein für die Gemeinschaftsarbeit und die Tüchtigkeit des Lehrkörpers. Im Mittelpunkt der Lehrstoffbehandlung steht die deutsche Hausfrau und Mutter als Käuferin:

1. sachliche Prüfung: Rohstoff und bearbeiteter Stoff nach Eigenschaft und Wert (Besichtigung von Werkstätten und Lagern),
2. betriebswirtschaftliche Prüfung: Verhältnis von Einkommen und Preis,

3. volkswirtschaftliche Prüfung: Vorkommnis in Deutschland, Größe des Bedarfs

(Einfuhr, Ersatzware),

4. volkskundliche Prüfung: heimische Überlieferung, als Verbraucherin:

zweckentsprechende Behandlung und Pflege; Prüfung und Besprechung der wichtigsten Arbeitsgeräte, Putzmittel und -verfahren, als Heimgestalterin:

volks- und rassekundlicher Unterricht über die Verarbeitung der wichtigsten heimatlichen Werkstoffe in Vergangenheit und Gegenwart (Besichtigung von Wohnstätten, Museen, Ausstellungen).

### **1. Theoretische Fächer.**

**B i o l o g i e .**

0 II (FS. 1).

Kurze Wiederholung der Zellenlehre, das Wichtigste der Gewebelehre. Die Kulturpflanzen der Heimat, die wichtigsten Nutztiere, die wichtigsten pflanzlichen und tierischen Schädlinge, die deutschen Vögel (Vogelschutz). Einheimische Gewürz- und Heilpflanzen.

U I.

Ausgewählte Abschnitte der Physiologie und Ökologie. Die ausländischen Gewürze und Heilkräuter. Bau und Lebensvorgänge des menschlichen Körpers.

### **01.**

Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitslehre.

Bevölkerungspolitik und

Familienkunde. Deutsche Biologen.

**C h e m i e .**

0 II (FS. 1).

Gebrauchsmetalle, Kohle, Glas, Ton. Düngung, Gärung. Fette, Kohlenhydrate, Eiweißverbindungen.

U I.

Einführung in die organische Chemie. Untersuchung von Nahrungsmitteln.

**0 I.**

Technische Fragen von haus- und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Soda-, Stickstoff-, Kaliindustrie. Eisen-, Kohle- und Erdölgewinnung. Industrie des Zellstoffs, des Zuckers, des Steinkohlenteers. Deutsche Chemiker.

**P h y s i k .**

0 II (FS. 1).

Ausgewählte Abschnitte der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität.

**U I.**

Wärmelehre: mechanisches Wärmeäquivalent, Wärmehaushalt des menschlichen

Körpers, Wärmehaushalt und Kleidung. Lehre vom Licht: Wellentheorie, Spektrum und Spektralanalyse. Interferenz.

**01.**

Umwandlung von Stromenergie in Wärme- und chemische Energie. Induktion.

Deutsche Physiker.

**E r d k u n d e .**

0 II (FS. 1).

Heimat, Vaterland und Welt als vom Menschen gestalteter Lebensraum. Die engere Heimat als Wirtschaftsgebiet und Kulturlandschaft. Die Erzeugergebiete der wichtigsten Nahrungsmittel und Werkstoffe.

**U I.**

Deutschland als Wirtschaftsgebiet und Kultureinheit.

**ÖI.**

Wirtschaftswichtige Fragen der allgemeinen Erdkunde.

Grenzland- und Auslanddeutschtum.

Kolonien und ihre Bedeutung. Selbstversorgung und Weltwirtschaft.

Weltanschauung, Volkswirtschaft und Volkskultur. Deutsche Forscher.

**R e c h n e n u n d B u c h f ü h r u n g .**

0 II bis 0 I.

Hauswirtschaftliches Rechnen. Anleitung zu sachgemäßer hauswirtschaftlicher und

einfacher gewerblicher Buchführung. Umgang mit wichtigen Vordrucken (z.B. Post, Eisenbahn, Bank). Zahlungsverkehr. Bewerbungsschreiben. Schreibmaschine: Anleitung und Übungsmöglichkeiten (wahlfrei).

**M a t h e m a t i k .**

0 II bis 0 I.

Logarithmisches Rechnen. Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung mit Anwendung auf die Wirtschaft. Aufbau des Zahlenbereiches. Die trigonometrischen Funktionen. Einfache Dreiecksberechnungen. Geraden und Ebenen im Raum. Berechnung und Darstellung von einfachen Körpern. Lehre von Gleichungen, insbesondere Näherungslösungen. Die ganze und die rationale Funktion und ihre Ableitungen. Höchst- und Tiefstwerte. Einfache Fälle von Integrationen. Einfache Behandlung von Kegelschnitten. Geometrisches Zeichnen und Messen (einfachste Kartennetze).

## **2. Praktische Fächer.**

**Kochen, Haus- und G a r t e n a r b e i t .**

0 II (FS. 1).

Einfache Küche (unter Berücksichtigung von vegetarischer Küche, Rohkost, einfacher Krankenkost). Anleitung zum Gebrauch neuzeitlicher Küchen - und Kochgeräte.

Bevorzugung schlichter Kochmöglichkeiten. Anrichten, Tischdecken, Blumenschmuck, Bedienen. Waschen, Färben, Bügeln, Mangeln.

Gartenarbeit: Erste Einführung in Bodenbeschaffenheit und Bodenbearbeitung. Wiege der wichtigsten Gemüse- und Obstarten, Würz- und Heilkräuter; Zierblumen für Garten und Zimmer. Anlegung eines Gartenkalenders über Aussaat, Blüte, Ernte, Marktpreise mit selbst verfertigten Zeichnungen oder Lichtbildern.

## U I.

Ernährungsmethoden als Ergebnis der Ernährungswissenschaften. Säuglings-, Kinder- und Krankenkost. Feinere Küche. Selbständiges Zusammenstellen der Mahlzeiten. Pflege von Wäsche, Hausgerät und Wohnung (Wiederholung, Vertiefung).

Gartenarbeit: Fortführung der Arbeit aus O II. Unkraut- und Schädlingsbekämpfung.

Anlegung einer Hausapotheke.

## O I.

Heimatgerichte. Selbständige Zusammenstellung von Mahlzeiten unter Zugrundelegung verschiedener Einkommen.

Selbständige Zeit- und Arbeitseinteilung von Kochen, Hausarbeit, Nadelarbeit bei gesetzter Zeit. Anlegung von Wirtschaftsbüchern für Lohn und Gehaltsempfänger.

Gartenarbeit: Sinngemäße Fortführung der Arbeit aus U I.

Vermehrungsverfahren.

Anfertigung eines Hausgartenplans.

## N a d e l a r b e i t .

### O II (FS. 1).

Abformungs- und Schnittzeichnungsübungen. Anfertigung von einfacher Leibwäsche, Säuglings- und Kleinkinderkleidung, von Arbeitsschürze und -kleid. Ausbesserungsarbeiten. Erste Einführung in Form- und Farbbehandlung. Einheimische Trachtenkunde. Bodenständige Strick-, Stick-, Häkel-, Web- oder Flechtarbeiten. Werkzeuglehre. Anlegung einer Stoff- und Garnsammlung.

### U I und O I.

Anfertigung von feiner Leibwäsche, Herrenwäsche, Strickkleidung, Festkleidung. Ausbesserungs- und Veränderungsarbeiten. Spinnen und Weben.

Kunsthandarbeiten. Vertiefte Färb- und Formbehandlung.

Deutsche Trachtenkunde und Nadelarbeitskunst in Zusammenarbeit mit Volkskunde und Zeichenunterricht.

Wiederholung und Vertiefung der Stoff- und Werkzeuglehre in Zusammenarbeit mit dem Hauswirtschaftsunterricht.

### **3. Pflegerische Fächer.**

B e s c h ä f t i g u n g s l e h r e .

0 II (FS. 1).

Beschäftigung mit dem Kleinkind: Bedeutung von Kindergarten und Hort. Beschäftigungsmöglichkeiten.

U I.

Fortsetzung von 0 II.

#### **01.**

Staatliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Rassen - und Volksgesundheit. Volkswohlfahrtseinrichtungen.

D i e n s t .

0 II (FS. 1).

Pflichtmäßiger Dienst in zusammenhängender dreiwöchiger Arbeit in Familie mit

Säugling oder Säuglingsheim oder Kindergarten. Freiwilliger vierzehntägiger Dienst in Kindergarten oder Säuglingsheim oder Familie in den Ferien.

U I.

Pflichtmäßiger Dienst in zusammenhängender dreiwöchiger Arbeit im Kindergarten oder in Familie mit Säugling oder im Säuglingsheim: Ergänzung zum Pflichtdienst in 0 II.

Erwünscht ist Teilnahme an einem Samariterlehrgang.

Ö I.

Zusammenhängende dreiwöchige Arbeit in einem kinderreichen Haushalt, Siedlerhaushalt, In einem Krankenhaus oder einem Wirtschaftsbetrieb.

### **III. Körperliche Erziehung.**

G e s u n d h e i t s l e h r e u n d - p f l e g e .

0 II (FS. 1).

Säuglingspflege: Der gesunde, kranke, erbkranken Säugling.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Das Wichtigste über häusliche Krankenpflege.

U I.

Das Kleinkind: Körperpflege, Kinderkrankheiten,

Gesundheitspflege des weiblichen

Körpers.

**01.**

Ergänzungen zur häuslichen Krankenpflege. Stadt und Land in gesundheitlicher Hinsicht. Die Familie als Hauptpflegestätte der Gesundheit und Volkskraft.

Turnen, Gymnastik, Sport.

0 II (FS. 1).

Körperschule unter Bevorzugung von Ausgleichsübungen.

Leistungsturnen und Spiele. Schwimmen. Einfache Geländeübungen (Kartenlesen und Zurechtfinden im Gelände).

Ein- und mehrtägiges Wandern.

U I und 0 I.

Weiterführung der Arbeit der 0 II. Formende Arbeit: Die Schülerinnen stellen Übungsgruppen für tägliche häusliche Übungen und für Gruppenarbeit (JM., BDM., Turnvereine) zusammen. Erwerbung des Reichsjugendabzeichens und des Grundscheins der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ist anzustreben. Ein- und mehrtägiges Wandern. Volkstänze und die gebräuchlichsten Formen der deutschen Gesellschaftstänze. Einführung in die rassischen Bedingtheiten von Turnen, Gymnastik, Tanz und Sport.

**IV. Englisch.**

0 II bis 0 I.

Lesen bedeutender Werke des englischen Schrifttums.

Sprechübungen.

*Dokument 4***Aufnahme in die wissenschaftliche Oberstufe der höheren Mädchenanstalten.**

Die wissenschaftliche Oberstufe der höheren Mädchenanstalten wird auch künftig bei ihren erhöhten Ansprüchen an wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeit keinen Raum für hauswirtschaftliche Ausbildung und Betätigung im Rahmen der Schularbeit bieten, doch soll kein Mädchen künftig eine höhere Schule ohne grundlegende hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten verlassen. Darum wird der Familie, der Mutter im besonderen, die wichtige Aufgabe gestellt, die heranwachsenden Töchter, so wie es früher die Regel war, planvoll in alle wichtigen hausfraulichen Aufgaben einzuführen. Von Ostern 1937 an findet eine Aufnahme und Überführung von Mädchen mit Obersekundareife in die wissenschaftliche Oberstufe von höheren Lehranstalten nur nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung statt, in der die einfachsten hauswirtschaftlichen Fertigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden müssen.

Die Prüfung umfasst: wichtigste Kochregeln mit einem praktischen Beispiel, Säuberung von Küchen- und Hausgerät, eine Näh-, Flick- bzw. Stopfarbeit, wichtigste Waschregeln mit einem praktischen Beispiel, einfache Plättarbeit.

Nähere Ausführungsbestimmungen ergehen demnächst.

Es ist in der Regel nicht erwünscht, dass durch ein eingeschobenes hauswirtschaftliches Jahr die Schulzeit für die Abiturientinnen um ein weiteres Jahr verlängert wird. Es dürfte begabten Schülerinnen auch nicht schwerfallen, neben der Schularbeit noch häusliche Arbeiten und Pflichten in maßvollem Umfang zu übernehmen. Durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus ist, z.B. an Elternabenden, in Mütter- und Lehrerinnenarbeitsgemeinschaften, die Durchgestaltung der häuslichen Arbeit zu besprechen und gegebenenfalls laufend in der Weise zu fördern, dass eine Überanforderung an die Kraft der Mädchen nicht stattfindet und ein gutes Ergebnis für die Prüfung gewährleistet wird.

Die Aufnahme in die O II einer FS. 3 bleibt von diesem Erlass unberührt.

Berlin, den 11. Oktober 1935.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

## **Frauenstudium während der Kriegszeit**

### **Von der Puddingschüssel zum Reagenzglas**

Der Vierjahresplan zur Wirtschaftsentwicklung und die geheimen Kriegsplanungen ergaben, dass auf Wissenschaftlerinnen nicht verzichtet werden konnte. Ein Studium wurde demnach als frauengemäß, Naturwissenschaften als dem weiblichen Wesen besonders entsprechend bezeichnet. Ab 1938 wurden Studentinnen für kriegswichtige Fächer wie Chemie oder Medizin regelrecht angeworben, mit der Aussicht, in Industrie und Forschung zu arbeiten. Der Reichsarbeitsdienst blieb ihnen erspart. Selbst Frauen mit einem jüdischen Elternteil, so genannte "rassische Mischlinge", konnten Physik oder Chemie studieren, wenn auch nicht promovieren. An den höheren Mädchenschulen wurde ab 1941 der bis dahin nicht zum Studium führende hauswirtschaftliche Abschluss als Hochschulreife anerkannt: im Volksmund das "Puddingabitur". 1942 konnten begabte Mädchen in Ausbildungsberufen das Studium sogar ohne Abitur beginnen. Im Wintersemester 1943/44 studierten als Folge dieser Maßnahmen über 28.000 Frauen an deutschen Hochschulen - eine bis dahin nie erreichte Anzahl.

---

Niederschrift über die mündliche Reifeprüfung Ostern 1947  
Göttingen, den 3. März 1947

Der Prüfungsleiter Herr Oberstudiendirektor Dr. Erbe eröffnet die Vorberatung vor der mündlichen Prüfung um 8.10 Uhr vormittags mit der Aussprache über die bisherigen Prüfungsergebnisse und die weiter zu treffenden Maßnahmen und bemerkt dazu selbst folgendes: Infolge der Erkrankung von Frau Oberschulrätin Dr. Wurmb ist der Direktor mit der Prüfungsleitung beauftragt.-

Von 76 Schülerinnen der 12. Klassen wurden zunächst 8 nicht eingelassen. Vielfach waren ihre Zensuren im Herbst noch ausreichend, die Entscheidung war deshalb nicht leicht, zumal bei einer Schülerin, deren Leistungen nur in einem Fach mit nicht ausreichend zensiert waren. Aber das Gesamturteil bei diesen Schülerinnen war doch negativ, und es ist unbedingt zu wünschen, daß in Zukunft rechtzeitig bei den Zeugnissen ein klares Bild entsteht und das unzureichende Leistungen auch durch entsprechende Noten zum Ausdruck kommen.

**Bei der hauswirtschaftlichen Abteilung** ist besonders darauf zu achten, daß hier das Niveau einer höheren Schule gehalten wird. Die Versetzung in die Oberstufe muß einheitlich für die ganze Schule gehandhabt werden, wer nicht in die Oberstufe einer Höheren. Schule gehört, darf auch nicht die hauswirtschaftliche Abteilung belasten. Auch in den praktischen Fächern müssen die Schülerinnen einen klaren schriftlichen Bericht über ihre Aufgaben liefern.

[Ergebnis: 49 GYM + 13 FOS = 62]

## **Das Pudding-Abitur © DIE ZEIT, 04.03.1954 Nr. 09**

Kultusminister *Christine Teusch* dürften in den letzten Wochen verdächtig die Ohren geklungen haben. Die Empörung vieler dürfte bis in die Räume ihres Ministeriums gelangt sein.

Anlaß dazu war ein Erlaß der Ministerin, daß an die Absolventinnen der Frauenoberschulen nicht wie bislang seit Jahrzehnten üblich ein „Reifezeugnis“, sondern nur ein „Abschlußzeugnis“ gegeben werden darf. Der Erlaß erschien gedruckt im Amtsblatt Anfang Februar und er verfügte „ab sofort“ die neue Regelung. Die diesjährigen Oberprimanerinnen der Frauenoberschulen steckten bereits mitten in den Prüfungen.“ Mittendrin also und ohne vorherige Warnung wurde das von ihnen mit Fleiß, Schweiß und Eifer angestrebte Stück Papier durch ministeriellen Erlaß kurzerhand von einem Zeugnis der Reife zur Abschlußbescheinigung degradiert.

In den über 60 Frauenoberschulen des Landes herrschte heller Aufruhr, nicht nur bei den akut betroffenen diesjährigen Abiturientinnen, sondern auch bei den nachfolgenden Jahrgängen, die plötzlich vor eine völlig neue Situation gestellt wurden. Die Elternbeiräte und Schulpflegschaften fühlten sich brüskiert und vor den Kopf gestoßen, denn das Schulgesetz schreibt Befragen der Elternschaft vor wichtigen Änderungen im Aufbau des Schulwesens vor. Sie sprechen von Diskriminierung der Frauenoberschulen, Vorspiegelung falscher Tatsachen und ministerieller Diktatur.

Das Küchen- oder Puddingabitur, wie es von seinen Gegnern gern genannt wird, steht schon seit geraumer Zeit im Trommelfeuer der Meinungen. Die Ausbildung läuft parallel zum wissenschaftlichen Gymnasium ab Untertertia, mit gleichfalls sechs Schuljahren, aber mit einem reduzierten wissenschaftlichen Lehrplan zugunsten praktischer, hauswirtschaftlicher, musischer und naturwissenschaftlicher Fächer. Es gibt nur eine Fremdsprache, Latein wird nicht gelehrt, Mathematik nicht in dem Umfange wie auf dem wissenschaftlichen Lyzeum.

Das Reifezeugnis dieses Abiturs berechtigte bisher zur Aufnahme, an pädagogischen Akademien, zur Ausbildung als Gewerbelehrerin oder für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen (mit ge->- wissen Einschränkungen), und zur Ausbildung als Volksbibliothekarin. Es berechtigte nicht ohne weiteres zum Besuch einer Hochschule. Dazu bedurfte es einer Zusatzprüfung in Latein.

Vor allem die Form der ministeriellen Anordnung verärgerte alle. Die Schulpflegschaft einer Essener Frauenoberschule gab dazu eine Erklärung ab, in der es heißt: „Die Eltern können es nicht glauben, daß es nach Recht und Gesetz möglich sein soll, ihren Kindern, die unter den alten Bestimmungen ab Untertertia in die Frauenoberschule eingestuft worden sind, den bisherigen

Ausbildungsgang in gewissem Umfange ab sofort zu verlegen, die»  
Zukunftshoffnungen eines großen Teiles ihrer Kinder zu vernichten und die Eltern, die im Vertrauen auf diesen Ausbildungsgang große finanzielle Opfer gebracht haben, um die Frucht dieser Opfer zu bringen." Es werden „zumindest Übergangsbestimmungen" gefordert, damit die ungestörte Ausbildung der sechs bereits eingeschulten Jahrgänge gewährleistet sei, denn „im Staatsinteresse müsse vermieden werden, daß die Elternschaft sich gezwungen sehe, auf dem Klagewege ihr und ihrer Kinder Recht zu suchen".

---

### AP 1965 Protokoll

In dem Protokoll zu dieser Prüfung findet sich von OStD. Weppner folgender Text:

"Es scheint, daß sich der Übergang von der Mittelschule zur Höheren Schule im Deutschen am schwierigsten vollzieht. Vielleicht ist bei dem diesjährigen **Frauenoberschuljahrgang** nicht genug gesiebt worden. Während beim Gymnasium der Schwund ab der 11. Klasse ca 35% beträgt, liegt er in der FOS in diesem Jahr bei 15%. Es fragt sich, ob der im Vergleich zum Gymnasium geringe Schwund der FOS rechtens ist. Werden in der relativ kurzen Zeit von der 11. zur 13. Klasse die schwachen Schülerinnen nicht erwischt oder werden sie aus Nachsicht mit geschleppt ? Es wird nicht erreicht werden können, daß die FOS am Gymnasium für Mädchen einzülig wird, wenn in der FOS die Durchlässigkeit größer ist als im Gymnasium, da dann zu viele Schülerinnen auf diesen Schultyp hindrängen. Der Vorsitzende weist noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß es sich bei der FOS zwar um eine Verlagerung der Schwerpunkte gegenüber dem Gymnasium handelt, aber auch um eine Schule mit allgemein bildendem Anspruch."

	GYM	FOS
1964	78	43
<b>1965</b>	<b>48</b>	<b>&gt;49</b>
1966	62	27
1967	55	33
1968	56	34
1969	53	40
1970	71	45
1971	71	42
1972	74	36
1973	83	47
1974	79	43
1975	64	38
1976	64	42
1977	54	50
1978	88	26
	1000	595

37%